

Satzung der European Beachvolleyball Foundation e. V.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft eines Mitglieds endet

1. durch Austritt

Der Austritt erfolgt online im persönlichen, geschützten Profilbereich des Mitglieds. Die Mitgliedschaft wird dann zum nächsten 28.02 (in Schaltjahren zum nächsten 29.2.), dem Schluss des Mitgliedsjahres automatisch beendet. Der Austritt ist jederzeit mit einer Frist von drei Wochen zum Ende eines Mitgliedjahres möglich.

2. durch Ausschluss

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden wegen

- a) eines schweren Verstoßes gegen die Satzung, eine Ordnung oder einen Beschluss der ebf.
- b) einer schweren Schädigung des Ansehens oder einer erheblichen Verletzung der Interessen der ebf.

Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium der ebf.